

Newsletter 33 – 2020 vom 11.06.2020 / wb

Bundesregierung will Finanzierung der Werkstatträte Deutschland sichern

Endlich kommt Bewegung in die unendliche Geschichte der Sicherung der Finanzierung der Werkstatträte Deutschland. Wie die Fachverbände für Menschen mit Behinderung mitteilen, wird dazu als Artikel der zu erlassenden Entsenderichtlinie die Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) noch vor der Sommerpause geändert. Im Folgenden der Text der Veröffentlichung:

1. Finanzierung der Werkstatträte:

Bisher gibt es die Empfehlung, dass pro in der Werkstatt beschäftigter Person ein Betrag von 1,60 € für die Interessenvertretung auf Bundesebene (Werkstatträte Deutschland) eingetrieben wird. Damit hat es in der Vergangenheit einige Probleme gegeben, die mit einer entsprechenden Regelung in § 39 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) über das Gesetz zur Regelung der Entsenderichtlinie behoben werden sollen. In § 39 WMVO wird der Betrag von 1,60 € explizit genannt und entsprechend der Entwicklung der Ausgleichsabgabe dynamisiert. Der Betrag wird vom Träger der Eingliederungshilfe direkt an die Werkstatträte Deutschland gezahlt. Das Gesetz soll bis Mitte Juni in Kraft treten.

2. Video- und Telefonkonferenzen für die Werkstatträte:

In der o.g. Entsenderichtlinie werden auch die Teilnahme und die Durchführung von Versammlungen im elektronischen bzw. telefonischen Verfahren geregelt.

Zur Erklärung: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung sind ein informeller Zusammenschluss der Verbände Caritas Beindertenhilfe und Psychiatrie, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Anthropoi Bundesverband, Bundesverband der evangelischen Behindertenhilfe und Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen